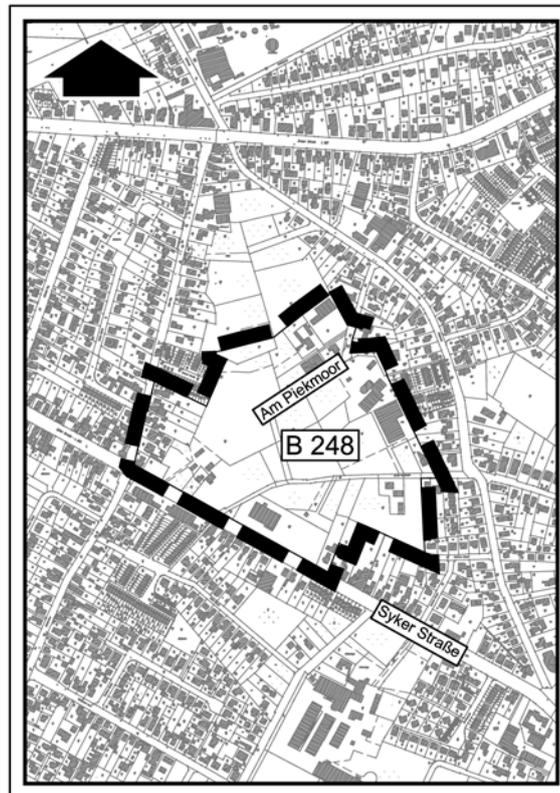


Delmenhorst, den 22.07.2013

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf des **Bebauungsplan Nr. 248 „Piekmoor“** zwischen Syker Straße und Kieler Weg sowie zwischen der beidseitigen Bebauung an der Husumer Straße, Am Piekmoor und An der Schaftrift auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 248 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.06.1994 amtlich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes entlang der Syker Straße mit hohen Umfeldqualitäten, sowie die Sicherung der Grundwasserverhältnisse zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des angrenzenden 28a-Biotopes durch Schaffung von großzügigen Grünflächen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 12.08. bis einschließlich 12.09.2013

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
freitags**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Weiterhin besteht während der öffentlichen Auslegung Gelegenheit, in folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen Einsicht zu nehmen:

- Umweltbericht
- Fachbeitrag Natur und Landschaft



- Biologische Bestandsaufnahme
- Oberflächenentwässerungsplanung

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 208) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
stellv. Fachbereichsleiter

